VDA | Verband der Automobilindustrie

MOBILITY INNOVATION SUMMIT 2027

Anmeldeformular für Aussteller

Zur Fachausstellung des VDA Mobility Innovation Summit 2027 am 18. bis 19. März 2027 im bcc in Berlin.

Standanmeldung bis spätestens: **16. Februar 2027**

Veranstalter:
Verband der Automobilindustrie e.V.
Behrenstraße 35
10117 Berlin

Kontakt:
summit@vda.de
+49 (0)30 897842 363
www.vda.de

Wir melden uns für folgenden Messestand an:

- ☐ Meeting-Point Premium mit Ausstattung **9.500,00** € zzgl. USt.
- ☐ Info-Point Classic mit Ausstattung **5.500,00** € zzgl. USt.
- ☐ Startup Stand mit Ausstattung **999,00** € zzgl. USt.

Firmenname:

Straße:

PLZ, Ort, Land:

Ansprechpartner

Name, Vorname:

Telefon:

E-Mail:

Rechnungsanschrift (falls abweichend vom Aussteller)

Firmenname:

Straße:

PLZ, Ort, Land:

Bestellnummer:

Es wird ein Angebot benötigt: ☐ Ja ☐ Nein

VDA | Verband der Automobilindustrie

MOBILITY INNOVATION SUMMIT 2027

Abfrage zum Aufbau

Exponate: Das Ausstellen von größeren Objekten und von Fahrzeugen ist vorher mit dem Veranstalter abzusprechen.

Standanmeldung bis spätestens:
16. Februar 2027

Stellwände und Mobiliar für den Stand

- ☐ Der Stand soll durch den vom VDA beauftragten Messebauer aufgebaut werden*
- ☐ Es wird ein eigener Messebauer beauftragt und ein eigener Stand aufgebaut*
- ☐ Es wird zusätzliches Mobiliar benötigt*

*** Hinweis:** Es sind die Punkte 6.1 und 6.2. und 6.3. der nachfolgenden Ausstellungsbedingungen zu beachten.

Bei Standaufbau in Eigenregie des Ausstellers

Die Umsetzung Ihres Standwunsches wird nach Anmeldung individuell mit Ihnen besprochen

Tiefe: _____ m** **Länge:** _____ m **Fläche:** _____ m²

**** Hinweis:** Die maximale Standtiefe ist in vielen Bereichen des Veranstaltungsorts auf ein Maß von 2,0 m begrenzt!

Bodenbelastung

Bitte nur bei besonders schweren Objekten angeben

Last: _____ kg/m² (max. 500kg/m²)

Stromanschluss

- ☐ 230 V, 10 A, bis 2 kW Anzahl:
- ☐ CEE-Stromverteilung, 400 V, 16 A, bis 7 kW Anzahl:
- ☐ CEE-Stromverteilung, 400 V, 32 A, bis 15 kW Anzahl:

Hinweis: In dem Systemstand ExpoWall ist bereits 1x Stromanschluss (230 V, 10 A, bi 2kW) inkludiert.

Energiebedarf

Um die Energieversorgung ausreichend abzusichern, teilen Sie uns bitte den ungefähren von Ihnen benötigten Energiebedarf mit.

Watt: ca. _____ kW

Internet

Benötigen Sie einen WLAN-Zugang?

☐ Ja ☐ Nein

Wir erkennen die nachfolgenden Ausstellungsbedingungen als Grundlage der Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Veranstalter an.

.....

Datum Firmenstempel / Unterschrift

VDA | Verband der Automobilindustrie

MOBILITY INNOVATION SUMMIT 2027

Ausstellungsbedingungen des VDA Mobility Innovation Summit 2027

1. Veranstalter

Der Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Berlin, veranstaltet die Fachausstellung im Rahmen des VDA Mobility Innovation Summit 2027 am 18. bis 19. März 2027.

2. Aussteller

2.1. Ausstellen kann jeder, der Produkte und Dienstleistungen aus den für die Automobilindustrie herstellt bzw. vertreibt.

2.2. Der VDA behält sich vor, Ausstellungsgegenstände, Darstellungen und Aussteller zurückzuweisen.

3. Öffnungszeiten der Ausstellung

18.03.2027, 08:00-19:00 Uhr
19.03.2027, 08:00-15:30 Uhr

Falls Abweichungen der Kongressdauer entstehen, passt sich die Ausstellungsdauer diesen an.

4. Standaufbau/Standabbau bei Selbstaufbau

4.1. Aufbau: **17.03.2027 (13:00 – 17:00 Uhr)**. Der Standaufbau muss spätestens gegen 17:00 Uhr inkl. Reinigung beendet sein.

4.2. Abbau: **19.03.2027 ab 14:00 Uhr** (bzw. eine halbe Stunde nach Beendigung des Kongresses) **bis 19.03.2027, 18:00 Uhr**. Am 19.03.2027 18:00 Uhr muss der Standplatz geräumt und gereinigt sein (siehe: 7. Reinigung). Es besteht nach Ausstellungsende keine Möglichkeit einer vorübergehenden Lagerung von Exponaten, Möbeln oder anderen Standbauteilen im Ausstellungsbereich.

5. Standbau

Wir bitten Sie um eine Rücksprache. (Kontaktdaten folgen). Die Umsetzung Ihres Standwunsches wird nach Anmeldung individuell mit Ihnen besprochen.

5.1. Messestand Meeting-Point Premium mit Ausstattung (Aufbau organisiert durch beauftragten VDA-Messebauer).

Der Messestand Meeting-Point Premium mit Ausstattung ist 2,00 m tief, 6,00m breit und 2,50 m hoch. Die Ausstattung des Messestand Meeting-Point Premium mit Ausstattung umfasst folgendes:

- Der Messestand wird mit einheitlichen Standwänden von anderen Messeständen abgetrennt. Die Ausstellungsfläche ist mit Teppichboden belegt.
- Im Messestand Meeting-Point Premium mit Ausstattung ist ein Loungetisch, Tresen mit Digitaldruck (Druckmaß 96,4 cm x 86 cm (B x H) mit einem sichtbaren Bereich von 92,4 cm x 82 cm (B x H), 2 Barhocker, 1 Sessel, Prospektständer mit DIN-A4-Einschüben und Papierkorb inkludiert.
- Der Stand hat einen Stromanschluss.
- Der Stand ist beleuchtet.

In Absprache mit dem VDA können vom Standardmessestand abweichende Standgrößen gebucht werden. Des Weiteren ist zusätzliche Standausstattung erhältlich (z.B. Stehtisch und Technik wie Bildschirme….) Dies muss separat bestellt und bezahlt werden. Die Kosten für den Meeting-Point Premium mit Ausstattung (12m²) betragen € 9.500,00 zzgl. Umsatzsteuer. Jede Vergrößerung des Messestandes kostet € 300,00 je Quadratmeter zzgl. Umsatzsteuer.

In den Kosten sind inkludiert:

- Auf-/Abbau des Messestandes,
- Kosten für Strom und Beleuchtung.
- Der Messestand wird mit einheitlichen Standwänden von anderen Messeständen abgetrennt. Die Ausstellungsfläche ist mit Teppichboden belegt.
- Im Messestand Meeting-Point Premium mit Ausstattung ist ein Loungetisch, Tresen mit Digitaldruck (Druckmaß 96,4 cm x86 cm (B x H) mit einem sichtbaren Bereich von 92,4 cm x 82 cm (B x H),2 Barhocker, 1 Sessel, Prospektständer mit DIN-A4-Einschüben und Papierkorb inkludiert.
- zwei Personen als Standpersonal, welche auch am kompletten Programm des Kongresses inkl. Abendveranstaltung teilnehmen können

5.2. Messestand Info-Point Classic mit Ausstattung
(Aufbau organisiert durch beauftragten VDA-Messebauer).

Der Messestand Info-Point Classic mit Ausstattung ist 2,00 m tief, 3,00 m breit und 2,50 m hoch. Die Ausstattung des Messestand Info-Point Classic mit Ausstattung umfasst folgendes:

- Der Messestand wird mit einheitlichen Standwänden von anderen Messeständen abgetrennt. Die Ausstellungsfläche ist mit Teppichboden belegt.
- Im Messestand Info-Point Classic mit Ausstattung ist ein Tresen (mit Digitalfarbdruck Frontseite, Druckmaß: 96,4 cm x86 cm (B x H) mit einem sichtbaren Bereich von 92,4 cm x 82 cm (B x H)) und zwei Barhocker und Papierkorb inkludiert.
- Der Stand hat einen Stromanschluss.
- Der Stand ist beleuchtet.

In Absprache mit dem VDA können vom Standardmessestand abweichende Standgrößen gebucht werden. Des Weiteren ist zusätzliche Standausstattung erhältlich (z.B. Stehtisch und Technik (wie Bildschirme) …). Dies muss separat bestellt und bezahlt werden. Die Kosten für den Info-Point Classic mit Ausstattung (6 m²) betragen € 5.500,00 zzgl. Umsatzsteuer. Jede Vergrößerung des Messestandes kostet € 300,00 je Quadratmeter zzgl. Umsatzsteuer.

In den Kosten sind inkludiert:

- Auf-/Abbau des Messestandes,
- Kosten für Strom und Beleuchtung,
- Tresen (mit Digitalfarbdruck Frontseite) und zwei Barhocker, Papierkorb und zwei Personen als Standpersonal, welche auch am kompletten
- Programm des Kongresses inkl. Abendveranstaltung teilnehmen können

5.3. Standaufbau in Eigenregie des Ausstellers

Sie können einen Standaufbau und Standabbau auch vollständig mit einem eigenen Messebauer in Eigenregie durchführen. Der Messestand muss aber eine Rück- und ggf. Seitenwände beinhalten. Das ausschließliche Aufstellen von z.B. Faltwänden, Roll-Ups etc. ist nicht gestattet. Ein Stromanschluss wird durch den VDA bereitgestellt.

Die maximale Standhöhe beträgt 2,50 m. Der Stand ist max. 3,00 m tief (in Abhängigkeit von den Räumlichkeiten). Die Umsetzung Ihres Standwunsches wird nach Anmeldung individuell mit Ihnen besprochen. Hierbei sind alle baurechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Der Stand muss ohne Beschädigung des Gebäudes auf- und abgebaut werden (z.B. keine Befestigungen durch Verschraubungen am Gebäude).
Eigenbauer ab 2,30 m hohen Rückwänden können nicht in den Bereich B 01.01, B 01.02 und B 01.03 positioniert werden.

Die Mietkosten für die Mindestausstellungsfläche (6 m²) betragen € 3.000,00 zzgl. Umsatzsteuer. Jeder weitere Quadratmeter Ausstellungsfläche kostet € 400,00 zzgl. Umsatzsteuer.

In den Kosten sind inkludiert:

- Kosten für Strom,
- zwei Personen als Standpersonal, welche auch am kompletten Programm des Kongresses inkl. Abendveranstaltung teilnehmen können

6. Zulieferung für die Ausstellung

bcc Berlin Congress Center
VDA Mobility Innovation Summit 2027
Standnummer XXX
Alexanderstr. 11
10178 Berlin

Anlieferungen werden ausschließlich zu den vom Kunden gebuchten Aufbauzeiten entgegengenommen, es sei denn andere Anlieferungszeiten sind schriftlich vereinbart. Voraussetzung ist immer eine schriftliche Anmeldung dieser Lieferung. Lieferungen, die nicht eindeutig Veranstaltung und Nutzung (Stand, Symposium etc.) zuzuordnen sind, werden nicht angenommen.
Sollte kein Lagerraum für Aussteller zur Verfügung stehen, können bei freien Kapazitäten Zwischenlagerungen sowie Einlagerungen nach Veranstaltungsende zum Preis von 75,00 EUR netto pro m² und Tag angeboten werden.
Für das Be- und Entladen von Lieferungen und Zwischenlagerungen ist der Auftraggeber bzw. die beauftragte Spedition verantwortlich.
Abholungen und Zwischenlagerungen müssen bis zum Ende der Abbauzeit erfolgen, es sei denn andere Abholzeiten sind schriftlich vereinbart. Das bcc benötigt auch in diesem Fall die Information vorab. Alle Zwischenlagerungen müssen deutlich adressiert sein.
Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Technischen Informationen des bcc.

7. Reinigung

Nach Veranstaltungsende ist der Standplatz besenrein und ohne Beschädigungen zu hinterlassen. Eventuelle Klebereste oder Ähnliches sind vom Aussteller zu entfernen. Die Reinigung der Verkehrswege im Gebäude vor, während und nach der Veranstaltung wird durch den VDA organisiert.

8. Schäden

Schäden an Exponaten, Messestand, Gebäude oder Fußboden, die im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehen, sind direkt zwischen den Betroffenen zu regulieren/abzuwickeln.

Der Aussteller haftet dem VDA für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung entstehen. Der Aussteller haftet dem VDA auch für Schäden, die durch seine Standaufbauten oder seine Ausstellungsgüter verursacht werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, seine Angestellten und die in seinem Auftrag auf dem Ausstellungsgelände tätigen Personen bzw. Dienstleistungsunternehmen und die Mitaussteller
zur Einhaltung der Ausstellungsbedingungen sowie der Hausordnung der BCC anzuhalten und für sie zu haften. (Alle Informationen finden Sie auch in den Technischen Richtlinien des bcc).

9. Versicherung

Der VDA übernimmt keine Haftung für den Stand und die Exponate. Eine entsprechende Versicherung für den Messestand und die Exponate besteht seitens des VDA nicht.
Der VDA empfiehlt den Ausstellern, eine eigene Versicherung über den Stand und die
dort eingebrachten Gegenstände abzuschließen.

10. Zahlung

Frühestens nach Eingang der Standanmeldung versendet der VDA eine Rechnung über den gesamten Mietpreis inkl. Strom an den Aussteller. Der Betrag ist bis spätestens 30 Tage nach Rechnungseingang auf das auf der Rechnung genannte Konto unter Bezugnahme auf **„VDA Mobility Innovation Summit 2027 - Ausstellung“** zu überweisen.

11. Rücktritt

Der Rücktritt von der Ausstellung ist bis zum 28. Januar 2027 kostenfrei und muss schriftlich beim VDA bis zum 28. Januar 2027 eingegangen sein. Danach wird für die Stornierung eine Bearbeitungsgebühr von 50% des Standmietpreises berechnet. Bei Stornierung nach dem 04. Februar 2027 werden 100% des Standmietpreises belastet.

12. Höhere Gewalt, nicht vertretbare Ereignisse und behördliche Anordnungen

Für den Fall, dass ein Ereignis wie z.B. ein gesetzliches/behördliches Verbot oder pandemische Risiken, dessen Eintritt der VDA nicht zu vertreten hat, dem VDA eine planmäßige Abhaltung der Veranstaltung unmöglich oder unzumutbar macht, ist dieser berechtigt, die Veranstaltung rein digital durchzuführen. In diesem Fall werden bei den Ausstellern als Kostenbeitrag 20 Prozent der Ausstellungskosten erhoben, wenn die Absage mehr als vier Wochen vor dem festgesetzten Beginn erfolgt. 50 Prozent der Ausstellungskosten werden erhoben, wenn die Absage in den letzten vier Wochen vor Beginn erfolgt. Muss die Ausstellung infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung nach Beginn der Veranstaltung geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.“

13. Bewachung

Eine Bewachung der Stände und Exponate während der Nutzungszeiten der Ausstellung besteht nicht. Außerhalb dieser Zeiten ist das Gebäude alarmgesichert.